MIETVERTRAG ÜBER EINEN EINSTELLPLATZ WOHNWAGEN / WOHNMOBIL

zwischen

Caravan Grebner Fahrzeug GmbH,
Veitshöchheimer Str. 132
97080 Würzburg -nachstehend Vermieter genannt-

und

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

-nachstehend Mieter genannt-

Fahrzeugart: ☐ Wohnwagen ☐ Reisemobil/Kastenwagen

Kennzeichen: _____

Zahlungsart: ☐ monatlich 49,- € / Monat (fällig zum 03. eines jeden Monats)
☐ jährlich 490,- € / Jahr (fällig zum 15. des Mietbeginn-Monats)

Mietbeginn: _____

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen laut Anlage sind Bestandteil des Vertrages und wurden vom Mieter zur Kenntnis genommen.

Würzburg, den _____

_____ _____
(Mieter) (Vermieter)

Caravan Grebner Fahrzeug GmbH
Veitshöchheimer Str. 132
97080 Würzburg
www.grebner-wohnmobile.de

HR-NR.: 15117 Würzburg
UST.ID.: DE33048002333
Steuernr.: 257/123/10564
Geschäftsführer: Nicole Mugrauer

IBAN:
DE67 7905 0000 0049 4425 51
BIC: BYLADEM1SWU
Sparkasse Mainfranken

Allgemeine Vertragsbedingungen zum Mietvertrag

1. Mietverhältnis und Kündigung
Das Mietverhältnis beginnt zum oben genannten Zeitpunkt und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann von beiden Vertragsparteien zu folgenden Terminen schriftlich gekündigt werden:
bei monatlicher Zahlung: zum 3. Werktag eines Kalendermonats zum Monatsende, bei jährlicher Zahlung: mit vierwöchiger Frist zum Ende des Jahreszyklus. Die Mietgebühr ist zu den oben genannten Terminen im Voraus auf das vom Vermieter angegebene Konto zu überweisen.

2. Nutzung und Verhalten auf dem Gelände
Der Mieter verpflichtet sich auf die Mitbenutzer und Kunden des Vermieters Rücksicht zu nehmen, unnötigen Lärm zu vermeiden, die einschlägigen behördlichen Vorschriften zu beachten, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Das Fahrzeug darf nicht auf dem Gelände gewaschen oder repariert werden. Übernachtungen oder Aufenthalte im Fahrzeug außerhalb der Öffnungszeiten sind untersagt. Der Stellplatz darf nur zum Abstellen des im Vertrag benannten Fahrzeugs genutzt werden. Eine Untervermietung oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

4. Haftung / Versicherung / Zustand des Fahrzeugs
Der Mieter haftet für alle Schäden am Stellplatz, am Gelände oder an Einrichtungen des Vermieters, die durch ihn selbst oder durch Personen entstehen, denen er den Zutritt oder die Nutzung gestattet hat. Das Fahrzeug muss verkehrssicher, zugelassen und ordnungsgemäß gesichert sein. Eine ausreichende Haftpflicht- und ggf. Kaskoversicherung ist vom Mieter vorzuhalten und auf Verlangen nachzuweisen. Der Vermieter haftet nicht für Beschädigungen (z. B. durch Witterung, Frost, Dritte), Diebstahl oder den Verlust von Fahrzeug, Zubehör oder Gegenständen.

5. Winterdienst / Witterungsbedingungen
Der Vermieter übernimmt keine generelle Schneeräumung oder Streupflicht. Räumungen erfolgen nach betrieblicher Notwendigkeit. Das Betreten und Befahren des Geländes bei Schnee, Eis oder Glätte erfolgt auf eigene Gefahr.

6. Stromversorgung
Ein Stromanschluss ist nicht im Mietpreis enthalten. Die Nutzung ist nur nach schriftlicher Vereinbarung zulässig und wird gesondert abgerechnet. Heizgeräte, Klimaanlagen oder Ladegeräte dürfen ohne Genehmigung nicht betrieben werden. Der Mieter haftet für Schäden durch unsachgemäße Nutzung.

7. Zugang und Hausrecht
Der Stellplatz ist ausschließlich zugänglich während der Öffnungszeiten des Ladengeschäfts:
Montag–Freitag: 10:00–18:00 Uhr,
Samstag: 09:00–13:00 Uhr.
Der Vermieter behält sich das Hausrecht vor. Eine dauerhafte Anwesenheit auf dem Gelände ist nicht gestattet.

Caravan Grebner Fahrzeug GmbH
Veitshöchheimer Str. 132
97080 Würzburg
www.grebner-wohnmobile.de

HR-NR.: 15117 Würzburg
UST.ID.: DE33048002333
Steuernr.: 257/123/10564
Geschäftsführer: Nicole Mugrauer

IBAN:
DE67 7905 0000 0049 4425 51
BIC: BYLADEM1SWU
Sparkasse Mainfranken

8. Vertragsbeendigung / Räumung
Nach Vertragsende ist der Stellplatz spätestens innerhalb von drei Werktagen zu räumen und im ursprünglichen Zustand zu hinterlassen. Bei Nicht-Räumung ist der Vermieter berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten und Risiko des Mieters entfernen und verwahren zu lassen. Der Vermieter macht zur Sicherung offener Forderungen ein gesetzliches Zurückbehaltungsrecht (§ 562 BGB) geltend.

9. Zahlungsverzug
Bei Zahlungsverzug von mehr als einem Monat ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen. Für Mahnungen kann eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben werden.

10. Datenschutz
Die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Kontaktdaten, Fahrzeugdaten etc.) werden ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung des Mietverhältnisses verwendet und gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies gesetzlich erforderlich ist (z. B. bei Rechtsstreitigkeiten oder auf behördliche Anordnung). Der Mieter hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten gemäß DSGVO.

11. Schlussbestimmungen
Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Würzburg.

Stand 05.08.2025

Caravan Grebner Fahrzeug GmbH
Veitshöchheimer Str. 132
97080 Würzburg
www.grebner-wohnmobile.de

HR-NR.: 15117 Würzburg
UST.ID.: DE33048002333
Steuernr.: 257/123/10564
Geschäftsführer: Nicole Mugrauer

IBAN:
DE67 7905 0000 0049 4425 51
BIC: BYLADEM1SWU
Sparkasse Mainfranken